

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Uebeschi

Vorlagen

- 1 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
- 2 Ersatz Fenster und Storen Mehrzweckgebäude – Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
- 3 Brandschutzertüchtigung Mehrzweckgebäude – Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4 Umstellung LED-Beleuchtung – Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5 GWP Massnahme Nr. 35 Täschenholz – Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6 Ersatzwahl Schulkommission – Stille Wahl
- 7 Verschiedenes und Orientierungen – Kenntnisnahme

Allgemeine Informationen und öffentliche Auflage

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.00

Donnerstag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00

Hier finden Sie die
Unterlagen für die
Gemeindeversammlung



Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Uebeschi angemeldet sind.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 1

Jahresrechnung 2025

Genehmigung

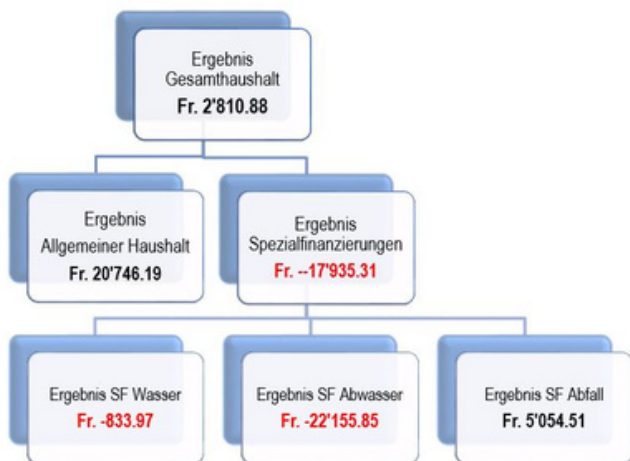
1. Erfolgsrechnung

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt.

1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.3 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'810.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 216'000.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 218'810.88.

1.4 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'746.19 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 125'300.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 146'046.19.

Die Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind:

- Tieferer Transferaufwand und tieferer Finanzaufwand
- Tiefere Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
- Höherer Steuerertrag

1.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Seit dem Jahr 2017 wurden 100% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte in den Werterhalt eingelegt. Damit ist eine ausreichende Reserve für Unterhalts- und Investitionstätigkeiten geschaffen worden. Ab dem Jahr 2021 wird neu der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate eingelegt. Der Bestand Werterhalt beträgt Fr. 608'172.20. Nach der Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 833.97 beträgt das Eigenkapital der Wasserversorgung Fr. 217'146.46.

1.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Im Bereich Abwasser wird bereits seit dem Jahr 2019 der gesetzliche Mindesteinlagesatz von 60% eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt per 31.12.2025 Fr. 1'038'881.79 und das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt nach Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 22'155.85 per 31.12.2025 noch Fr. 183'541.63.

1.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Aufwände und Erträge liegen über dem Budget. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 5'054.51, das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 Fr. 147'460.33.

1.8 Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Die Entschädigungen Behörden und Kommissionen entsprechen dem Budget. Die Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspersonals sind höher als budgetiert. Dies wegen Personaländerungen auf der Verwaltung.

1.9 Sachaufwand (Gesamthaushalt)

Fast alle Bereiche schliessen besser ab als budgetiert. Einzig die Wertberichtigungen auf Forderungen Steuern sind deutlich höher als angenommen. Gesamthaft schliesst der Sachaufwand um Fr. 4'129.89 schlechter ab.

1.10 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Abschreibungen betragen Fr. 193'191.51. Der Ersatz des Regenabwasserkanals Uebeschisee generiert noch Aufwendungen von Fr. 36'570.95. Für die Brandschutzertüchtigung Mehrzweckhalle wurde im Jahr 2025 ein Betrag von Fr. 1'371.75 verbucht. Das Bestehende Verwaltungsvermögen (vor Einführung HRM2) wird innert 16 Jahren abgeschrieben, der Aufwand beträgt Fr. 24'356.44.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 Gemeindeverordnung GV müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Es erfolgte keine Einlage in die finanzpolitische Reserve, da die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts grösser als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts sind.

1.11 Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupterträge aufgelistet. Der Vergleich wird mit den Vorjahren dargestellt.

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Einkommenssteuern	1'410'572	1'493'761	1'435'902
Vermögenssteuern	117'003	114'084	85'494
Grundstückgewinnsteuern	23'198	33'696	85'13
Liegenschaftssteuern	136'242	137'770	142'281
Sonderveranlagungen	78'613	29'696	20'272

Einkommenssteuern und Vermögenssteuern

Die Einkommenssteuern sind um rund Fr. 31'870 höher ausgefallen als angenommen. Auch die Vermögenssteuererträge liegen deutlich über den Erwartungen.

Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen fielen ebenfalls deutlich höher aus als angenommen.

2. Investitionsrechnung

- Der Ersatz Fenster im Schulhaus und der Turnhalle ist abgeschlossen.
- Die Brandschutzertüchtigung der Mehrzweckhalle ist in Überarbeitung.
- Die 1. Etappe GWP Abschnitt 32 Möntscheberg wurde ausgeführt.
- Der Bau des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist abgeschlossen. Es sind noch Schlussrechnungen eingetroffen.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt Fr. 214'634.75

3. Bilanz

Das Finanzvermögen hat um Fr. 418'955.36 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen von Fr. 214'634.75, abzüglich der Abschreibungen von Fr. 193'191.51 beträgt dieses neu Fr. 4'349'033.70.

Das Fremdkapital reduziert sich um Fr. 460'400.02. Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten betragen neu Fr. 2'200'000.00. Das Eigenkapital (Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven und Bilanzüberschuss) erhöht sich um Fr. 59'347.80.

4. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 1'000.00 aufgeführt.

Kreditart	Betrag
Gebunden	29'055
Kompetenz GR	155'440
Kompetenz GV	

5. Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	2'810.88	-216'000.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	193'191.51	193'800.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	91'716.00	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-35'179.08	-56'100.00
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	3'540.10	3'540.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	256'079.41	19'640.00	393'727.40

Investitionsausgaben	+ 690	214'634.75	424'000.00	446'692.75
Investitionseinnahmen	- 590	0.00	-90'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		214'634.75	334'000.00	446'692.75

Finanzierungsergebnis	41'444.66	-314'360.00	-52'965.35
------------------------------	------------------	--------------------	-------------------

6. Funktionen Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362'458.96	36'945.80	347'400.00	24'600.00	338'387.49	23'249.25

0120 Exekutive: Mehrausgaben bei den Entschädigungen Sitzungsgeldern, Minderaufwand beim Gemeinderatskredit
0220 Allgemeine Dienste: höhere Löhne Verwaltung, Mehraufwand für Aus- und Weiterbildungen sowie Anschaffungen Mobilhardware. Minderaufwand beim Unterhalt Liegenschaften.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
71'091.85	18'781.20	90'040.00	34'500.00	67'666.59	33'032.15

1400 Allgemeines Rechtswesen: Minderausgaben Dienstleistungen Dritter Bau, Honorare Experte Vermessung sowie Entschädigung Regio BV.

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'116'106.45	229'122.15	1'171'910.00	236'200.00	1'158'886.48	274'820.01

2110 Kindergarten: tiefere Gehaltskosten und weniger Schülerbeiträge als angenommen.

2120 Primarstufe: Minderaufwand Schul- und Lehrmittel, tiefere Gehaltskosten und weniger Schülerbeiträge als angenommen.

2130 Sekundarstufe: die Nettokosten sind rund Fr. 20'900 tiefer als budgetiert und rund Fr. 17'700 tiefer als im Vorjahr.

2140 Musikschulen: höhere Beiträge an Musikschulen als angenommen.

2170 Schulliegenschaften: tiefere Kosten Ver- und Entsorgung, Mehraufwand Unterhalt Schulanlage.

3 Kultur Sport Freizeit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'944.20	0.00	4'200.00	0.00	3'450.25	0.00

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'271.15	0.00	5'000.00	0.00	2'421.15	0.00

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
626'546.05	7'151.55	656'220.00	2'700.00	620'725.60	3'472.40

5310 Alters- Hinterlassenenversicherung AHV: höherer Beitrag an die AHV-Zweigstelle als angenommen.

5320 Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: deutlich tiefer als budgetiert.

5450 Leistungen an Familien allgemein: Mehraufwand Betreuungsgutscheine.

5796 Regionaler Sozialdienst: der Beitrag an den Sozialdienst Wattenwil ist höher ausgefallen als angenommen.

5799 Lastenausgleich Soziales: Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130'313.69	16'977.28	135'540.00	16'700.00	125'908.81	16'563.90

6150 Gemeindestrassen: Mehraufwand Unterhalt Strassen Beleuchtung. Minderaufwand Mieten Benützung Fahrzeuge.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
338'501.16	326'212.46	405'180.00	388'280.00	302'481.35	292'255.90

7101 Wasserversorgung:

- Der Unterhalt Leitungen und Hydranten fiel deutlich tiefer aus als angenommen. Dem Werterhalt wurden rund Fr. 16'300.00 für Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen entnommen.
- Der Beitrag an den Blattenheidverband ist tiefer ausgefallen als angenommen.

7201 Abwasserentsorgung:

- Minderaufwand für Unterhalt Kanalisationsleitungen.
- Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'937.60	0.00	1'810.00	0.00	1'912.95	0.00

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
275'689.85	2'294'670.52	189'080.00	2'303'400.00	345'928.77	2'324'375.83

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

- die Steuerausstände werden jährlich überprüft und wenn nötig wertberichtigt. Im vorliegenden Jahr beträgt der Aufwand für Wertberichtigungen rund Fr. 63'200.00.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden leicht höher als budgetiert vereinnahmt. Die Einnahmen Vermögenssteuern und Quellensteuern fielen ebenfalls höher aus.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

- Die Erträge aus Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind ebenfalls etwas höher ausgefallen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: die Beiträge aus dem Finanzausgleich fielen höher aus als erwartet.

Bezeichnung	2025	2024
Mindestausstattung	152'935.00	146'619.00
Disparitätenabbau	263'165.00	253'897.00
Total Einnahmen	416'100.00	400'516.00

7. Antrag an Exekutive

Gemäss Art. 71 Gemeindegesetz verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Uebeschi:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Aufwand	2'904'060.26
	Ertrag	2'906'871.14
	Ertragsüberschuss	2'810.88
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	2'585'602.31
	Ertrag	2'606'348.50
	Ertragsüberschuss	20'746.19
	Wasserversorgung	
	Aufwand	121'969.44
	Ertrag	121'135.47
	Aufwandüberschuss	-833.97
	Abwasserentsorgung	
	Aufwand	147'733.56
	Ertrag	125'577.71
	Aufwandüberschuss	-22'155.85
	Abfallentsorgung	
	Aufwand	48'754.95
	Ertrag	53'809.46
	Ertragsüberschuss	5'054.51
INVESTITIONSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Ausgaben	214'634.75
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	214'634.75

Antrag

Der Gemeinderat Uebeschi hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2026 beschlossen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 2

Ersatz Fenster und Storen Mehrzweckgebäude Abrechnung Verpflichtungskredit

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über Fr. 280'000.00 für den Ersatz der Fenster und Storen in der Schulanlage und Turnhalle zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit am 5. Dezember 2022 genehmigt. Das Projekt ist abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Erwägungen

Die Abrechnung betreffend Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Mehrzweckgebäude (Schule und Turnhalle) sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit:	Fr. 280'000.00
Investitionskosten:	Fr. 236'403.00
Kreditunterschreitung:	Fr. 43'597.00

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 3

Brandschutzertüchtigung Mehrzweckgebäude -
Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

- Ursprüngliches Projekt: Verpflichtungskredit für die Notausgangstüre der Mehrzweckhalle, um die Kapazität zu erhöhen.
- Projektverzögerung und Nachkredit: Aufgrund unvollständig erfüllter Brandschutzauflagen Nachkredit für Qualitätssicherungs-Planerdienstleistungen, um den Fachbericht Brandschutz abschliessend prüfen und unterzeichnen zu lassen.
- Zusätzlicher Aufwand: Die Überprüfung zeigte Mängel auf, die bauliche Massnahmen und umfangreiche Elektroarbeiten im gesamten Mehrzweckgebäude erfordern.

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit über Fr. 40'000.00 für die Ausführung der Notausgangstüre in der Mehrzweckhalle gesprochen. Ziel war es, die Kapazität von aktuell 200 Personen auf 533 Personen zu steigern.

Das Projekt konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die Vorgaben im Fachbericht Brandschutz der GVB nicht vollständig erfüllt werden. Der Gemeinderat genehmigte am 30. Juni 2025 einen Nachkredit von Fr. 3'100.00 für die Planerdienstleistungen eines Qualitätssicherungs-Verantwortlichen (QSS2), welcher nach Abschluss der Arbeiten den Fachbericht Brandschutz für die GVB unterschreiben wird. Dieser überprüfte die Brandschutzauflagen und stellte Mängel fest. Um die Brandschutzvorschriften und die Auflagen der GVB zu erfüllen, muss mit einem zusätzlichen Aufwand von ca. Fr. 55'000.00 gerechnet werden. Es sind im Bereich Rettungszeichen und Storensteuerung diverse bauliche Massnahmen notwendig, dazu kommen umfangreiche allgemeine Elektroarbeiten. Die eingeholten Offerten beinhalten sämtliche noch zu behebbenden Mängel, auch ausserhalb der Turnhalle, zu Rettungszeichen und Sicherheitsbeleuchtung auf Basis der aktuell gültigen Brandschutzrichtlinien 2015.

Rechtliche Grundlagen

Gemeindeverordnung

Art. 102 Trennungsverbot

1 Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, sind als Gesamtausgabe zu beschliessen.

Organisationsreglement

Art. 4 Die Versammlung beschliesst:

d) soweit Fr. 100'000.-- übersteigend:
neue Ausgaben

Nachkredite

a) zu neuen Ausgaben

Art. 6 1 Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.

2 Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.

3 Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Art. 12 Abs. 2 - 4

2 Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.-- abschliessend, bis Fr. 100'000.-- unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

3 Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschliessend.

4 Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Aufgaben übersteigt

Art. 26 Abs. 1

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.00 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 12, Abs. 2 betreffen, das Referendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.

Fortsetzung auf Seite 10

Vorlage 3: Brandschutzertüchtigung Mehrzweckgebäude - Genehmigung Verpflichtungskredit

Erwägungen

Der ursprüngliche Kredit für die Erstellung der Notausgangstüre steht im Zusammenhang mit der Brandschutzertüchtigung. Die Brandschutzertüchtigung muss gemäss Art. 102 GV (Trennungsverbot) als Gesamtausgabe beschlossen werden.

Die ursprünglichen Fr. 40'000.00 und die offerierten Fr. 55'000.00 werden zusammengerechnet. Total geplante Investitionskosten: Fr. 95'000.00. Dem Gemeinderat standen zwei Varianten offen. Er entschied sich aus Gründen der Transparenz für die 2. Variante.

Variante 1

Gemäss Art. 12 Organisationsreglement beschliesst der Gemeinderat über neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 abschliessend, bis Fr. 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Da die Gesamtkosten voraussichtlich unter Fr. 100'000.00 liegen, hätte der Gemeinderat diese beschliessen und den Beschluss im amtlichen Anzeiger öffentlich publizieren können.

Art. 26 Organisationsrelement

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 50'000.00 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 12, Abs. 2 betreffen, das Referendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.

Variante 2

Einen Gesamtkredit von Fr. 100'000.00 inkl. Reserve von Fr. 5'000.00 von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

Folgekosten

Für die voraussichtliche Fremdfinanzierung wird mit einem Zinsaufwand von jährlich Fr. 2'000.00 (kalkulatorischer Zinssatz 2 %) geplant. Die Brandschutzmassnahmen werden über 33 1/3 Jahre abgeschrieben und betragen jährlich Fr. 3'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 4

LED-Umstellung Mehrzweckgebäude und Verwaltung - Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat plant 2026/2027 die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Mehrzweckgebäude und auf der Verwaltung.
- Die Umsetzung ist in zwei Etappen geplant, finanziert über einen Verpflichtungskredit mit aktuell möglicher Bundesförderung von bis zu 30 % für Stromspar-Projekte.

Im 2026 und im Folgejahr plant der Gemeinderat die Umstellung auf LED im gesamten Mehrzweckgebäude und auf der Verwaltung. Dazu wurden zwei Firmen zur Offertstellung eingeladen.

Die Beleuchtung der Turnhalle ist zum Teil defekt oder blinkt. Die bisherigen Leuchten können nicht mehr ersetzt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Auch in der Verwaltung ist eine Lampe defekt und die übrigen Leuchtmittel erfüllen ihren Zweck nur noch bedingt. Im Werkhof wurde seitens der Feuerwehrkommission Thierachern-Regio eine LED-Umstellung beantragt. Durch die Umrüstung im gesamten Schulhaus leistet die Gemeinde einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und Stromsparmassnahmen.

Es handelt sich um einen hohen Betrag, dies ist sich der Gemeinderat bewusst. Bei Projektstart ist eine Eingabe im Förderprogramm des Bundes vorgesehen und es kann aktuell mit einer nachträglichen Unterstützung bis maximal 30 % der Investitionskosten gerechnet werden. Der Gemeinderat sieht eine Ausführung in zwei Etappen vor (Ausführung im 2026 und 2027) und beantragt hierfür einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00.

Finanzierung und Folgekosten

Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung ist im Finanzplan mit Fr. 90'000.00 (Fr. 20'000.00 Verwaltung und Fr. 70'000.00 Schulhaus) eingestellt.

Für die voraussichtliche Fremdfinanzierung wird mit einem Zinsaufwand von jährlich Fr. 2'400.00 (kalkulatorischer Zinssatz 2 %) geplant. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 3'600.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 5

GWP Massnahme Nr. 35 Erneuerung Trinkwasserleitung Täschenholz Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

- Es wird beabsichtigt, im 2026 die GWP Massnahme Nr. 35 im Gebiet Täschenholz umzusetzen.
- Die Trinkwasserleitung Täschenholz soll erneuert werden.
- Für die Sanierung wird ein Verpflichtungskredit über Fr. 300'000.00 beantragt.

Die Gemeinde Uebeschi plant die Erneuerung der Trinkwasserleitungen, da Teile des Leitungsnetzes ein Alter von über 100 Jahren aufweisen. Aus dem Konzept für die mittelfristige Erneuerung der Trinkwasserleitungen hat sich eine Priorisierung der Massnahmen ergeben. Die Massnahme Nr. 35 Täschenholz aus dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) Uebeschi ist Teil der ersten Etappe der vorgeschlagenen Erneuerungen. Die Gemeinde Uebeschi plant, diese im Jahr 2026 umzusetzen.

Das Projekt umfasst den Ersatz der Wasserleitung ab dem im Jahr 2025 neu erstellten T-Stück bis zum bestehenden T-Stück östlich der Leitung im Undermosi. Die Leitungslänge beträgt ca. 500 m. Auf diesem Streckenabschnitt bestehen ein Hydrant (Nr. 57) und drei Hausanschlüsse, welche neu anzuschliessen sind.

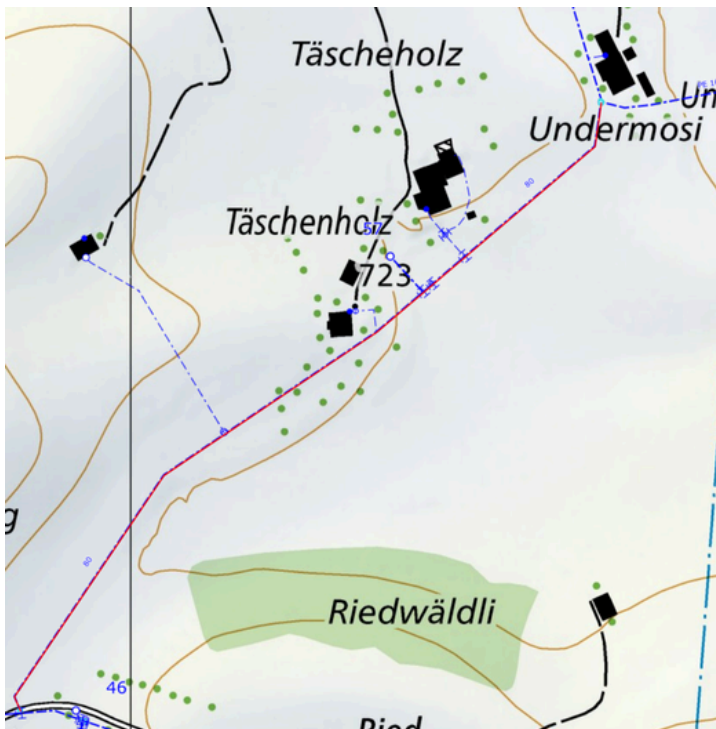


Abbildung 1: Ausschnitt Landeskarte 1:4000 (map.geo.admin.ch) mit Projektperimeter

Im gesamten Projektperimeter werden für die neue Wasserleitung Kunststoffrohre PE 100-RC, PN 16, im Bereich Berstlining zusätzlich mit Schutzmantelrohr, verwendet. Da ein Hydrant vorhanden ist, ist der heutige Durchmesser ungenügend. Für die Hausanschlüsse werden PE-Kunststoffrohre mit Anbohrschieber verwendet. Hydranten werden vom Typ Hinni OT 6006 Farbe Rot, Unterteil Radial, ohne Doppelabsperrung mit Hydrantenschieber montiert.

Kosten

Die Erneuerung der 1. Etappe Abschnitt 35 Täschenholz ist im Finanzplan und in der Investitionsrechnung mit einem Betrag von Fr. 250'000.00 eingestellt. Für die Erneuerung des Streckenabschnitts wird aktuell mit Erstellungskosten von Fr. 300'000.00 (inkl. MWST) gerechnet.

Finanzierung

Die Erneuerung kann nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für die voraussichtliche Fremdfinanzierung wird mit einem Zinsaufwand von jährlich Fr. 6'000.00 (kalkulatorischer Zinssatz 2 %) geplant. Die erneuerte Leitung wird über 80 Jahre mit Fr. 3'750.00 pro Jahr (1.25 %) abgeschrieben.

Die Planung und Leitung des Projekts erfolgt durch die Firma Holinger AG. Die Arbeiten werden im Submissionsverfahren vergeben. Die Umsetzung des Projekts ist für Herbst 2026 vorgesehen, die Bauarbeiten werden ca. zwei Monate in Anspruch nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 300'000.00 für die Sanierung der 1. Etappe der Generellen Wasserversorgungsplanung Nr. 35 Täschenholz.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 6

Ersatzwahl Schulkommission

Stille Wahl

Ersatzwahl für den freierwerbenden Sitz in der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2027. Da gestützt auf Art. 58 Organisationsreglement fristgerecht genau ein Wahlvorschlag eingegangen ist, kommt es zu einer stillen Wahl.

Kandidatin zur stillen Wahl

Rufener Yvonne, 1988, Verkäuferin, Mutter

Vorlage 7

Verschiedenes und Orientierungen

Kenntnisnahme

Mündliche Information durch den Gemeinderat.

Abstimmungsfragen

Vorlage 1: Jahresrechnung 2025

Wollen Sie die Jahresrechnung 2025 genehmigen?

Vorlage 2: Ersatz Fenster und Storen MZG - Abrechnung Verpflichtungskredit

Keine Abstimmung - Kenntnisnahme

Vorlage 3: Brandschutzertüchtigung Mehrzweckgebäude - Genehmigung Verpflichtungskredit

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 genehmigen?

Vorlage 4: LED-Umstellung Mehrzweckgebäude und Verwaltung - Genehmigung Verpflichtungskredit

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 genehmigen?

Vorlage 5: GWP Massnahme Nr. 35 Erneuerung Trinkwasserleitung Täschenholz - Genehmigung Verpflichtungskredit

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 genehmigen?

Vorlage 6: Ersatzwahl Schulkommission

keine Abstimmung – Stille Wahl

Vorlage 7: Verschiedenes - Orientierungen

Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Auskunft erteilen

Gemeindepräsidentin Gabriela Bühler
079 410 67 75, g_buehler@gmx.ch

Gemeindeschreiberin Manuela Zürcher
033 346 50 40, manuela.zuercher@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Petra Balmer
033 346 50 40, finanzen@uebeschi.ch